

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat auf der Sitzung am 16.10.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand 04/2014) nochmals gebilligt und erneut die öffentliche Auslegung bestimmt. Auf Grund eines Formfehlers bei der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (Amtsblatt Nr. 6/2014) ist die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar: Umweltbericht mit Beschreibung der Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Natura-Gebiete, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und u.a. mit folgenden Anlagen:

- Gewässerverzeichnis
- Maßnahmen zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie
- Karte der geschützten Biotop
- Liste der geschützten Biotop
- Standard-Datenbögen der Natura-Gebiete
- Bögen der Landschaftsbildpotenzial-Bewertung

Weiterhin liegen folgende bereits abgegebenen umweltrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf:

Mensch

Die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen der Firmen Greystone Ambient & Style GmbH & Co. KG und Stampa – Naturstein (Hoppenwalde) sind darzustellen und zu bewerten.

Hierzu liegt aus: Stellungnahme des Landkreises Uecker-Randow vom 19.07.2010 sowie die Begründung mit Umweltbericht

Wasser

Maßnahmen zur Umsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlichlinie sind in den Flächennutzungsplan mit zu übernehmen und dezidiert zu bescheiden.

Die Aussagen zur Hochwasserbewertung sind den aktuellen Bemessungshochwasserständen für Binnenküstenbereichen anzupassen. Die Darstellung der Wasserschutzgebiete ist anzupassen.

Hierzu liegen aus: Stellungnahme des StALU Vorpommern vom 10.08.2010, Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV vom 27.10.2010, Begründung mit Umweltbericht.

Flora/Fauna/Biotop:

Die Biotopliste ist auf den Flächennutzungsplan abzugleichen. Der Eggesiner See ist als SPA-Gebiet auszuweisen.

Hierzu liegen aus: Stellungnahme Landkreis Uecker-Randow, untere Naturschutzbehörde vom 01.09.2010, Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Torgelow vom 11.08.2010

Die Auslegung erfolgt vom:

06. März 2015 bis 09. April 2015

in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Str. 2, Beratungsraum, während folgender Zeiten

| | |
|--------|--|
| Mo, Do | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr |
| Di | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mi | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr |
| Fr | 8.00 Uhr - 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Einleitung Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eggesin, den 16.02.2015


Jesse
Bürgermeister

